

Robert FAHN



**Wirtschaftsprüfer
Steuerberater**

Prüfer für Qualitätskontrolle §57a WPO

Ridlerstrasse 33, 80339 München

Tel.: +49 89 5997679-3

Fax: +49 89 5997679-55

E-Mail: kanzlei@kanzlei-fahn.de

Internet: www.kanzlei-fahn.de

Diese Unterlagen benötigen wir für die

Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung

Bitte reichen Sie uns Ihre sortierten Belege im Original ein.

Einkünfte

- Lohnsteuerkarten / Lohnsteuerbescheinigungen
- Nachweis über Zeiten der Nichtbeschäftigung, z. B. Bescheinigung über
 - Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe
 - Krankengeld / Mutterschaftsgeld
- bei Rentenbezug
 - bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
 - ansonsten Rentenanpassungsmitteilung
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)

Immobilien

- selbst genutzt oder vermietet (z. B. Kaufvertrag, Baurechnungen, Zinsbescheinigungen)
- bei Vermietung: Mieteinnahmen mit Nebenkosten,
Zinsaufwand, Grundsteuer und Wohngeldabrechnungen, AfA-Berechnung, etc.

Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Steuerbescheinigung bei einbehaltener Zinsabschlagsteuer (auch bei vorzeitig gekündigter Lebensversicherung)
- Ertragnisaufstellungen
- Sonstige Zinsen

Private Veräußerungsgeschäfte

- z. B. Verkauf von Aktien / Grundstücken etc.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

(400 € Jobs)

- Lohnsteuerbescheinigung (erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber)

Sonderausgaben

- Versicherungsbeiträge (Kranken-, Lebens-, Renten-, Haftpflicht-, Kfz- und private Pflegeversicherung) sowie Unfallversicherung
- Steuerberatungskosten
- Spenden
- Ausbildungskosten

Kinder

- Ausbildungs- / Lehrverträge
- Eigene Einkünfte von Kindern über 18 Jahren (z. B. Lohnsteuerkarte, BaFöG)
- Festsetzung des Unterhaltstitels

Werbungskosten

(Belege und Nachweise über)

- Berufsverbände
- Reisekosten / Fortbildungskosten
 - Arbeitgeberbestätigung
 - über durchgeführte Dienstreisen (auch Kraftfahrer)
 - über durchgeführte Einsatzwechseltätigkeiten
 - Arbeitszimmer
- doppelte Haushaltsführung (Miete, Mietnebenkosten, notwendiger Hausrat)
- Arbeitsmittel (z. B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur)

Außergewöhnliche Belastungen

(Belege und Nachweise über)

- Krankheitskosten (z. B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, usw.)
- Scheidungskosten, Beerdigungskosten
- Kosten für eine Kur / einen Heilpraktiker
- Kosten für eine Haushaltshilfe
- Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente)
- Unterhaltsleistungen an Angehörige und deren eigene Einkünfte (z. B. Unterhalt an Wehrpflichtige und Zivildienstleistende)
- Scheidungskosten

Sonstiges

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Mitteilung über neue Steuernummer
- Bei Änderung des Familienstandes: Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde
- Bankverbindung
- Antrag auf Wohnungsprämie
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Bei Neumandanten evtl. Kopie der Vorjahres-Einkommensteuererklärung beilegen

Hinweis: Bei Abgabe der gemeinsamen Einkommensteuererklärung, ist die beim Finanzamt einzureichende Einkommensteuererklärung von beiden Ehegatten zu unterschreiben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.